



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

Resolution des Exekutivkomitees in Cannes, Frankreich, vom 29. Juni bis 1. Juli 1988

“Berufsausübungsregeln”

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung und ihrem Weltkongress in Cannes vom 29. Juni bis 1. Juli 1988 folgende Resolution verabschiedet:

beobachtet die zunehmende Harmonisierung der Gesetze und Praxis auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes sowie die Zunahme der eröffneten oder geplanten regionalen (länderübergreifenden) Ämter und die damit einhergehende Zunahme des Wettbewerbs für gleiche Tätigkeiten zwischen Anwälten auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes verschiedener Länder,

erwägt daß der Schutz des öffentlichen Interesses erstrebenswert ist,

empfiehlt die Aufstellung von Berufsausübungsregeln für alle zur Vertretung von Mandaten vor solchen regionalen Ämtern qualifizierten Anwälten auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, die deren berufliche Tätigkeiten sowohl national als auch international erfassen,

empfiehlt daß solche Berufsausübungsregeln harmonisiert werden, beispielsweise entsprechend dem FICPI Lugano Code, und

fordert alle nationalen und supranationalen Behörden auf, die Aufstellung solcher Berufsausübungsregeln zu unterstützen.